

**Grabpflegelegale – hier: Einführung der Vorlage Drucksache Nr.: 05476-11
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 17.11.2011**

Sehr geehrter Vorsitzender, Herr Stüdemann, meine Damen und Herren,

in der Sitzung am 22.09. wurde die Frage aufgeworfen, welche Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um die Ergebnissituation des Sonderhaushaltes Grabpflegelegale zu verbessern. Zur Einführung in die vorliegende Drucksache möchte ich 1. kurz **definieren**, welche Ausprägungen Grabpflegelegale bei der Stadt Dortmund haben 2. darstellen, wo die wesentlichen **wirtschaftlichen Probleme** des Sonderhaushaltes liegen und 3. die eingeleiteten **Gegenmaßnahmen** erläutern:

Zu 1 - Begriffsdefinition: Legatgrabpflegeverträge sind privatrechtliche Vereinbarungen, die ein nichtkündbares Treuhandverhältnis begründen. Hierbei verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung eines bestimmten Betrages an die Stadt Dortmund. Im Gegenzug garantiert die Stadt die Verzinsung des entsprechenden Kapitals. Außerdem wird – **und das ist der eigentliche Zweck dieser Vertragsgestaltung** – eine Grabstätte solange gepflegt, bis das Kapital restlos durch die Pflegekosten aufgebraucht ist. Die Ausführung dieser Leistung wird durch Personal des Eigenbetriebs Friedhöfe überwacht.

Zu 2 - wirtschaftliche Probleme: Verantwortlich für die finanzielle Schieflage der Grabpflegelegale sind insbesondere die sogenannten „**Altverträge**“. Diese wurden bis Ende 2000 abgeschlossen. Bei diesem Vertragstyp wird das jeweils noch vorhandene Kapital – **FEST – mit 4%** verzinst. In der Hochzinsphase – also bis 1998 - konnten durch die Anlage des Legatvermögens sowohl die Festverzinsung des Legatkapitals als auch die Verwaltungskosten gedeckt werden. Bei dem **aktuellen Anlagensatz von 1,75 %** ergibt sich aber eine **Unterdeckung** allein hierdurch **von 2,25%** bezogen auf das noch vorhandene Kapital. In Summe weist die vorgenannte besonders kritische Vertragsgestaltung per 31.12.2010 einen Anteil von knapp 90 % am Gesamtbestand auf.

Zu 3 – eingeleitete Maßnahmen: Bisher sind im Wesentlichen die folgenden Schritte umgesetzt worden:

- Gemäß Ratsentscheidung vom 10.11.2005 werden **keine neuen Verträge** über Dauergrabpflege mehr abgeschlossen. Zudem werden keine Nachzahlungen auf vorhandene Verträge zugelassen.
- Zur Optimierung der Verwaltungskosten wurde ein **Organisationsgutachten** erstellt. Ausfluss daraus ist, dass im Zuge der Zuruhesetzung einer Mitarbeiterin zum 31.12.2008 **keine** Wiederbesetzung dieser Planstelle vorgenommen wurde.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die finanziellen Probleme in großem Maße durch das aktuell sehr niedrige Zinsniveau ausgelöst wurden. Bezogen auf einen **Legatkapitalbestand** von ca. **7,5 Mio. Euro** ist dies isoliert betrachtet sehr kritisch. Allerdings ist im Gesamtzusammenhang zu beachten, dass dieses Zinsgefüge den Haupthaushalt mit seinem **Gesamtkreditvolumen** in der Größenordnung von rund **2 Mrd. Euro** erheblich entlastet.

Damit möchte ich meine Einführung in das Thema abschließen. Für Nachfragen stehen Ihnen Herr Buschkamp und ich gern zur Verfügung. **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.**